Nro. 9. (Breslau, den 28. Februar.) 1849.

Schlesische

Schullehrer-Zeitung.

Motto: Frisch, frei, fromm, froh!

Redakteur: Chr. G. Scholz. Verleger: P. Th. Scholz.

Die Seminar-Konferenz-Beschlüsse in Berlin.

Wir haben in Nr. 4 dieser Zeitung des aus 22 §§ bestehenden Programms erwähnt, das bei der Seminar-Konferenz, die vom 15. bis 29. Januar d. J. in Berlin unter dem Vorsitz des Geh. Raths Hrn. Stiehl zum Grunde gelegt wurde. Der Pr. Staats-Anzeiger hat bereits die Beschlüsse der Berathung veröffentlicht, und die Lehrer haben nun Gelegenheit und Veranlassung, sich darüber in beliebigen öffentlichen Organen vernehmen zu lassen. Obgleich die Schullehrer-Zeit. einem „Bericht" von den schles. Abgeordneten, den Herren Fürbringer und Rendschmidt, entgegen sieht; so dürfte es doch wol nothwendig erscheinen, jene Beschlüsse vorläufig hier mitzutheilen, und die Herren Lehrer zu veranlassen, sich darüber zu äußern. — Die Konferenz hat sich über die bei der Lehrerbildung in Betracht kommenden Punkte in folgenden Sätzen geeinigt.

„1) Der Staat sorgt durch vollständig organisirte öffentliche Seminarien für die Bildung der Volksschullehrer.

2) Jede Provinz erhält die für sie erforderliche Anzahl von Seminarien, die aus allgemeinen Staats- oder Provinzial-Schulfonds unterhalten werden.

Ein Seminar soll höchstens 60 Zöglinge haben.

3) Die Seminarien ressortiren zunächst von derjenigen Provinzial-Behörde, welche in deren Bezirk das Volksschulwesen beaufsichtigt und leitet.

4) Die Seminarien stehen mit dem Volksschulwesen ihrer Bezirke dadurch in lebendigem Verkehr, daß ihre Lehrer jährlich mit der Beaufsichtigung einer Anzahl Schulen beauftragt, daß bereits angestellte Lehrer je nach Bedürfniß auf kürzere oder längere Zeit den Seminarien zur weiteren Ausbildung wieder zugewiesen werden und daß den Schulaufsehern des Bezirks der Besuch der Seminarien zu ihrer Information offensteht, dieselben auch zu amtlicher Mittheilung ihrer Erfahrungen an die Seminarien veranlasst werden.

5) Jedes Seminar soll, den Direktor eingeschlossen, mindestens vier ihm allein angehörige Lehrer haben. Das niedrigste Einkommen für einen Seminarlehrer ist 400 Rthl. jährlich, exklusive freier Wohnung oder Miethsentschädigung.

6) Die Seminarien sind in der Regel in Städten mittlerer Größe anzulegen, die namentlich den vollständigen Anschluß an eine mehrklassige Schule und wo möglich an eine Waisen- oder sonstige Erziehungsanstalt gestatten.

7) Die Seminarien sind in der Regel geschlossene Anstalten, welche als Erziehungsanstalten durch ihre ganze Haus- und Lebensordnung, ohne Abschließung gegen das Leben in Staat, Kirche und Gemeinde ihre Aufgabe darin setzen, ihre Zöglinge zu einer bewussten und selbstständigen Stellung für diese Gebiete des öffentlichen Lebens vorzubereiten.

Die Seminarien feiern als Anstalten die kirchlichen und vaterländischen Feste.

8) Die Seminarien sind konfessionell in evangelische, katholische und jüdische, insofern provinzenweise für letztere ein Bedürfniß vorhanden ist, geschieden. In jedes Seminar steht indessen auch Mitgliedern anderer Konfessionen der gastweise Eintritt offen, in welchem Falle Dispensation von dem Religions-Unterrricht des Seminars stattfindet.

9) Wo es das Bedürfniß erfordert, sind die Seminarien so einzurichten, daß die Zöglinge auch zum vollständigen Gebrauch einer andern, als der deutschen Sprache, beim Unterricht angeleitet werden können. In jedem Seminar muß die deutsche Sprache in dieser Beziehung die erforderliche Berücksichtigung finden.

10) Die Seminarien gewähren freien Unterricht, freie Wohnung in der Anstalt, in derselben freie Beheizung und Beleuchtung. Für Dürftige und Würdige werden angemessene Unterstützungen ausgesetzt. Einzelne und Körperschaften können Freistellen in den Seminarien gründen und haben für Besetzung derselben das Vorschlagsrecht.

11) In allen Seminarien findet ein wenigstens dreijähriger Kursus statt. Die Aufnahme in die Seminarien hängt von dem Ausfall einer Prüfung bei den betreffenden Seminarien ab. Ausnahmsweise kann nach dem Ausfall der Prüfung auch die Aufnahme in die zweite Seminarklasse gestattet werden. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 17 Jahren erforderlich.

12) Die Disziplinarmittel der Seminarien bestehen in Ermahnung, Rüge, Entziehung von Benefizien und Entlassung, welche letztere nur von der vorgesetzten Behörde ausgesprochen werden kann. Die Disziplinargewalt liegt in der Hand des Direktors, welchem das Lehrer-Kollegium berathend zur Seite steht.

13) Die Seminarien haben jährlich 8 Wochen Ferien, 4 Wochen zusammenhängend, die übrigen 4 Wochen sind angemessen zu vertheilen.

14) Für die Präparandenbildung zum Eintritt in das Seminar sorgt der Staat nicht durch besondere Anstalten. Mit keinem Seminar darf eine Präparandenschule verbunden sein. Für die Prä-

parandenbildung wird von dem Seminar eine durch die vorgesetzte Behörde zu bestätigende Anweisung veröffentlicht. Regel ist, daß der Präparand sich in einer wohl eingerichteten Volksschule aushelfend mit beschäftige. Für die Vorbereitung der am besten ausgebildeten Präparanden durch Volksschullehrer werden vom Staate Prämien bewilligt. Für die Organisation der Präparandenbildung im Bezirk sorgen der Schulrath, der Seminar-Direktor und die Schul-Inspektoren.

15) In keinem Seminar dürfen für jeden Kursus wöchentlich über 28 Unterrichtsstunden ertheilt werden.

Die Hauptaufgabe des Seminarunterrichts erstreckt sich nach den beiden Richtungen, daß die Zöglinge zunächst den für die betreffenden Schulen gehörigen Unterrichtsstoff dem Inhalte nach vollständig beherrschen und sich über die Stellung der einzelnen Unterrichtsfächer zu einander, so wie zu dem Unterrichts- und Bildungszweck überhaupt, klar werden, daß dieselben sodann mit den Grundsätzen, nach welchen der Unterricht in einfacher und naturgemäßer Weise ertheilt werden soll, theoretisch vertraut gemacht und in der Anwendung der zweckmäßigen Unterrichts-Methode praktisch geübt werden.

Hieraus folgt, daß sich die Seminarien auch der Aufgabe nicht entschlagen können, dem künftigen Lehrer die formale Bildung, welche ihn zur selbstständigen Lösung dieser Aufgaben befähigt, und dem Inhalte nach die allgemeine, über die Gränzen der Elementarschule hinausgehende, namentlich auf den ethischen und religiösen Unterrichtsfächern beruhende Bildung zu geben, welche seine Stellung in dem Volke und in der bürgerlichen Gesellschaft erfordert.

Die allgemeine Bildung kann in dem Seminar nicht vollendet und abgeschlossen werden. Die Behandlung der betreffenden Unterrichtsfächer ist die elementarische, und was den Inhalt betrifft, ist eine solche Auswahl zu treffen, daß in einem zum vollen und klaren Verständniß gebrachten Kreise des Wissens die Grundlagen gegeben sind, auf welche in sicherer Methode der Lehrer seine Weiterbildung zu bauen im Stande ist.

Was dagegen die für die Volksschule gehörenden, von dem Lehrer materiell, didaktisch, methodisch und periodisch vollständig zu beherrschenden Unterrichtsfächer angeht, so ist für diese im Seminar wesentlich der Lektionsplan der Volksschule zu Grunde zu legen, der Unterricht mit der Uebungsschule des Seminars in genaue Verbindung zu setzen und im Uebrigen so zu vertiefen, wie es der Standpunkt und das Bedürfniß angehender Lehrer erfordert.

Die Methodik jedes Unterrichtsfaches wird an und mit diesem selbst gelehrt.

Jedes Seminar hat eine Uebungsschule, an welcher mindestens ein Lehrer definitiv angestellt ist.

16) Was den formalen Zweck des Seminar-Unterrichts angeht, so soll Alles verarbeitet und der Unterricht, von welchem das Dik-

tiren, Abschreiben und Auswendiglernen von Heften auszuschließen ist, durch seine Form und ganze Haltung die Zöglinge zu einem raschen und klaren Auffassen, so wie zu einem sichern Verarbeiten fremder und zu einem geordneten und faßlichen Wiedergeben ihrer eigenen Gedanken befähigen. Dem Unterricht liegt in der Regel ein gedruckter Leitfaden zu Grunde.

17) Der Religions-Unterricht geht über das Bedürfniß der Elementarschule hinaus. Er hat weniger ein Wissen um religiöse Dinge, als religiöse Vertiefung und Gründung eines religiös-sittlichen Lebens zum Zweck. Durch eine möglichst sich vertiefende Betrachtung der biblischen Geschichte, der besten und in allgemeiner Anerkennung stehender Kirchenlieder und des übrigen Inhaltes des gottesdienstlichen Lebens, so wie durch Erklärung der Lehrvorschriften Alten und Neuen Testaments, soll derselbe religiöse Anschauungen und Begriffe wecken, dieselben schließlich in der Erklärung des kirchlichen Katechismus zusammenfassen und zugleich in ihrer konfessionellen Besonderheit nachweisen.

Die Religions- und Kirchengeschichte wird als besonderer Unterrichtsgegenstand in elementarer Form und eben solcher Auswahl gelehrt, Bibelkunde wird mit dem eigenen und mit dem religiösen Leben in der größeren Kirchengemeinschaft in die richtige Verbindung gesetzt.

Den Mittelpunkt des deutschen Sprach-Unterrichts im Seminar bildet die Einführung in ein klares Verständniß und die Anleitung zu einer sinnigen Betrachtung des Inhaltes der Sprache in welchem sich die religiöse sittliche und nationale Eigenthümlichkeit und Blüthe des deutschen Volkes abspiegelt. Theile des Sprachunterrichts sind Lesen, Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, so wie die Einführung in die Erkenntniß der Sprachgesetze.

Diesem Unterricht liegt in jedem Seminar ein deutsches Lesebuch zum Grunde.

Rechnen und Raumlehre. Beide Fächer werden vorzugsweise zur Bildung der Denkthätigkeit und zur Veranschaulichung einer streng und folgerichtig entwickelnden Methode benutzt. In beiden Gegenständen ist zunächst das Ziel der Volksschule vollständig zu erreichen; der Umfang aber für das Seminar dadurch nicht abgegränzt.

Im Schreiben und Zeichnen ist auf der einen Seite der Lektionsplan der Volksschule als Minimum, auf der anderen Seite die Rücksicht auf die ästhetische Bildung der Zöglinge maßgebend.

In Geographie, Naturkunde und Geschichte kann der Seminar-Unterricht weder abschließend, noch bloß übersichtlich den Inhalt zusammenstellend, sondern er muß grundlegend und zur Weiterbildung befähigend verfahren.

In der Geographie genügt eine in das Einzelne gehende Heimaths- und Vaterlandskunde, Orientirung auf dem Globus und

der Landkarte, letzteres mit sicherer Kenntniß vorzüglich der physischen Geographie und eine daran zu knüpfende Mittheilung der wichtigsten Momente aus der Entwickelung des Handels, der Industrie und Kultur.

Die Aufgabe des Unterrichts in der Naturkunde, d. h. Naturgeschichte, Naturlehre und Himmelskunde, ist durch die veranschaulichte Kenntniß der hervorragendsten Gegenstände und Erscheinungen zur Erkenntniß der Gesetzmäßigkeit der Natur zu führen.

Für die Geschichte genügt eine Hervorhebung der wichtigsten politischen und kultur-historischen Momente des Alterthums, und vom Mittelalter an eine anschauliche Bekanntmachung mit den wichtigsten und einflußreichsten Personen und Ereignissen aus der vaterländischen Geschichte unter Nachweisung des allgemeinen Zusammenhanges in vorzugsweise gruppirender und biographischer Behandlung, so wie in Anknüpfung an vaterländische Poesie und Dokumente, die im Volksleben Anklang und Verständniß zu finden geeignet sind. Es wird erwartet, daß in dieser Weise der junge Lehrer bei seinem Austritt aus dem Seminar befähigt ist, sich in den vaterländischen Zuständen zu orientiren, und daß er durch diesen Unterricht Lust und Kraft erhalten hat, geschichtliche Werke zu lesen und zu verstehen. Daß fernerhin in den Seminarien eine klare Einführung in unsere gesetzlichen und verfassungsmäßigen Zustände stattfinden muß, unterliegt keiner Frage.

Abgesehen von dem ästhetischen und sittlichen Zweck des Musik- und namentlich des Gesang-Unterrichts wird die Rücksicht auf den Volks- und Kirchengesang vorwalten, die technische und methodische Fertigkeit, so wie die nöthige Kenntniß der Theorie zu erzielen sein.

Der Unterricht in Pädagogik, Didaktik und Katechetik gründet sich auf die einfachsten Sätze der Anthropologie und Psychologie, beschränkt sich in der Theorie auf die wichtigsten Grundsätze des Systems und findet seine eigentlichste Berücksichtigung in der vorbildlichen Disziplin und Unterrichtsertheilung des Seminars, so wie in den beaufsichtigten Arbeiten der Zöglinge in der Uebungs-Schule.

18) Jedes Seminar hat einen vollständig eingerichteten Turnplatz, auf welchem geordneter Unterricht in den Leibesübungen, und einen Garten, in welchem Unterricht in dem Gartenbau und in der Obstbaumzucht ertheilt wird.

19) Das erste Jahr des Seminar-Unterrichts wird vorzugsweise zur Ergänzung und Klärung des elementaren Unterrichtsmaterials benutzt; im zweiten Jahre waltet die Einführung in die Unterrichtsbehandlung und das Beiwohnen des Unterrichts in der Uebungsschule vor; im dritten Jahre steht die praktische Unterrichtsertheilung vorn an. Durch alle drei Kurse geht der Unterricht in Religion, Geschichte, deutscher Sprache, Musik, Turnen und Gartenbau durch.

20) So weit nöthig, werden in Universitäts- oder andern geeigneten Städten, unter einem dazu zu bestellenden Dirigenten, Kurse zur Weiterbildung für solche junge Lehrer, die ein Seminar-Entlassungszeugniß besitzen, eingerichtet. Die Unterrichtsübungen schließen sich an eine städtische Schule unter Leitung des Dirigenten an, unter dessen Anweisung und Leitung die Mitglieder Universitätsvorlesungen und anderen für sie geeigneten und nöthigenfalls besonders einzurichtenden Unterricht benutzen. Religions-Unterricht wird in diesen Kursen, die für alle Konfessions-Verwandte bestimmt sind, nicht ertheilt.

21) Wo es das Bedürfniß erfordert, werden vom Staate auch Seminarien für Lehrerinnen errichtet, und werden dieselben an Schulen angelehnt, für welche sie Lehrerinnen zu bilden haben. Der Unterrichtsplan derselben richtet sich nach dem Umfange des Unterrichts, welcher durch das Gesetz den Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen zugewiesen wird. Die jungen Lehrerinnen wohnen in der Regel nicht zusammmen, sondern bei Familien des Ortes. Der wissenschaftliche Unterricht in diesen Seminarien wird vorzugsweise von Lehrern ertheilt. An der betreffenden Uebungsschule muß eine Lehrerin angestellt sein.

22) Die Aufnahme und Entlassungsprüfungen der Seminarien finden vor einer Kommission statt, welche aus dem Schulrath, dem Seminarlehrer-Kollegium und zwei Kreis-Schul-Inspektoren, die von den übrigen gewählt werden, besteht. Die Prüfung selbst liegt allein in den Händen der Seminarlehrer.

Der Abiturient erhält ein Lehrerzeugniß ohne Nummer."

Eine Entgegnung aus Löwen.

„Der Einzelne ist ein fliegendes Blatt unter Millionen fliegenden „Blättern, die auf dem Ozean der Zeiten fortschwimmen, bis sie „auf immer versinken. Aber ich sehe keinen Grund, warum dieses „Blatt, so lange es noch schwimmt, dulden soll, daß man es mit Schmutz bewerfe?" — Diese Worte eines hochachtbaren Mannes mögen Nachfolgendes rechtfertigen.

Es heißt in Nr. 4 dieser Zeitung von einer (angeblich vorhandenen) Fraktion im Lehrerkollegium des Löwener Seminars: „Sie scheint im Stillen recht viel Gutes zu wirken und von der Welt unbeachtet bleiben zu wollen; vielleicht fühlt sie sich auch zu schwach, um näher an's Licht zu treten." Zu dieser Fraction muß ich mich rechnen, weil ich wirklich in der kurzen Zeit meiner amtlichen Thätigkeit am hiesigen Seminare mich bestrebt habe, im Stillen Gutes zu wirken und es nicht für angemessen gehalten, mit meiner geringen Person in die Oeffentlichkeit zu treten. Aber kein wohldenkender Mann wird darum einem jungen Lehrer an einem Seminare Eulen-

natur zuschreiben, weil derselbe sich darauf beschränkt, am einsamen, Arbeitstische emsig ernstem Studium obzuliegen und sein ganzes Sinnen und Streben auf bestmöglichste Erfüllung seiner Aufgabe zu richten. Der angeführte Passus des Herrn — e — tritt leise und schleichend auf mit seinem: „scheint" — „vielleicht."

Das ist so recht die Art derjenigen Verdächtigungen, die nicht auf bestimmte Thatsachen basiren, sondern eben nur vom Uebelwollen diktirt sind, welches freilich wohl weiß, daß gerade solche Verdächtigungen gleich einem schleichenden Gifte trefflich wirken und recht wohl geeignet sind, die geistige Persönlichkeit des Angegriffenen anrüchig zu machen und durch das Mißtrauen, das sie säen, seine gesegnete Wirksamkeit als Lehrer von vornherein zu stören. Oder, was Anderes können die Worte bewirken sollen: „die Seminaristen wissen ihre Lehrer zu scheiden?" Ist nicht darin indirekt, aber deutlich und trefflich den Schülern die Anweisung gegeben, ja die Scheidung unter ihren Lehrern zu machen, die Schreiber jener Zeilen wünscht; denn wie die Verhältnisse liegen, ist es handgreiflich, was er damit meint. — Und das Alles: — Warum? Ja, das weiß Gott, ich weiß es nicht; denn ich bin mir bewusst, dem vernünftigen Fortschritte auch auf dem Gebiete meiner Thätigkeit von Herzen zu huldigen, getreu dem Wahlspruch meines Lebens: „Wer strebt," „der lebt!" — und brauche daher das Licht der Jetztzeit nicht zu scheuen. Und hat Herrn — e — nicht menschliches Gefühl die Frage aufgenöthigt: „Schießest du deine tiefschmerzende Pfeile nicht vielleicht auf Unschuldige ab, von denen du dir doch gestehen musst, daß du sie gar nicht kennst?" —

Man wird mir einfach entgegnen: „Hast du nicht für das Verbleiben des Seminars zu Löwen gestimmt?" Ich antworte: Das Kollegium beschränkte sich auf eine genügende Darlegung der bisher hier gemachten Erfahrungen in Betreff der Frage, ob es wünschenswerth sei, daß ein Seminar in einer kleinern Stadt sich befinde. Ich musste mich einer entscheidenden Stimme darüber enthalten, da ich erst vor einem Viertel-Jahre an hiesiges Seminar berufen worden bin und darum grundsätzlich fast keinen Antheil an der Debatte genommen habe. Uebrigens können die Lehrer Schlesiens überzeugt sein, daß sämmtliche Glieder des hiesigen Lehrer-Kollegiums die Verhältnisse und Bedürfnisse der Zeit kennen und ihnen zu entsprechen bemüht sind. Ich kann mich nicht für ermächtigt halten, jetzt schon über die in dieser Beziehung eingeschlagenen Wege Näheres mitzutheilen.

Löwen, den 14. Februar 1849. G. Schurig.

Schul-Chronik.

(Rechnungslegung.) Durch den Direktor der evangel. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse in Schlesien, Herrn Probst Heinrich in Breslau, ist Rechnung über den Aachen-Münchener Feuer-Sozietäts Fonds für evang. Geistliche und Lehrer Schlesiens vom 21. April 1847 bis 31. Dec. 1848 (s. Schullehrer-Z. Nr. 12. Jhrg. 1847) gelegt worden. Nach derselben beträgt die Einnahme bei der allgem. Kasse baar: 259 Rthl. 14 Sgr. 7 Pf., die Ausgabe 212 Rthl. 9 Sgr. 1 Pf., mithin bleiben Ende Dec. 1848 Bestand: 47 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf. — Bei der Kasse der Geistlichen betrug die Einnahme 131 Rthl. 8 Sgr. 3½ Pf., die Ausgabe 105 Rthl 4 Sgr. 6½ Pf., Bestand also: 26 Rthl. 3 Sgr. 9 Pf. — Bei der Kasse der Lehrer war die Einnahme 128 Rthl. 6 Sgr. 3½ Pf., die Ausgabe 107 Rthl. 4 Sgr, 6½ Pf. Bestand: 21 Rthl. 1 Sgr, 9 Pf. —

Von jetzt an wird die Unterstützungsquote für die Nachgelassenen der Lehrer 4 Thlr., für die der Geistlichen 12 Thlr. betragen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von **Herrmann Bethmann** in **Leipzig** erscheint seit 15. November 1848.

Deutsche Universitäts-Zeitung.

Central-Organ für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Blume, in Bonn, Prof. Dr. Erdmann in Leipzig, Prof. Dr. Hoffmann, in Würzburg, Geh. Hofr. Dr. v. Vangerow in Heidelberg und anderer akadem. Lehrer, von Hofr. Dr. Lang in Würzbg. und Prof. Dr. Schletter in Leipzig in wöchentlich einer Nummer in groß Quart, ganze und halbe Bogen wechselweise. — Preis des Jahrgangs 2⅔ Thlr., für Novbr. und Dezbr. 1848 12 Ngr.

Hervorgerufen durch die neue Zeit wird die D. U. Z., von allen Seiten kräftig unterstützt, die durch den Congreß deutscher Universitäten zu Jena angebahnte engste Verbindung derselben unter einander wesentlich zu fördern bemüht sein, und indem sie sich keiner Richtung und keiner nicht an sich verwerflichen Ansicht verschließt, wird sie zu einem allseitigen Organ für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten nach Plan und Anlage sich gestalten.

Gleichsam als Vorläufer dieses Unternehmens zu betrachten, bilden die ersten, 1848 bereits erschienenen 7 Nummern, wegen der darin niedergelegten getreuen Berichte über die Bestrebungen für Universitätsreform seit dem Jenaer Congreß, gewissermaßen die Grundlage für dieses, dem Neubau der deutschen Universitäten gewidmete Centralorgan. — Das in Nr. 1. (und Probenummer) enthaltene Programm der Redaction bezeichnet das unserer Zeitung vorgesteckte Ziel, — ein Ziel, welches zu erreichen gewiß das Streben aller Freunde deutscher Universitäten ist. — Bestellungen und Probenummern durch jede Buchhandlung und Postanstalt Deutschlands und des Auslandes.

Durch alle Postämter und Buchhandlungen für 20 Sgr. halbjährlich zu beziehen. Wöchentlich ½ Bogen. — Inserate für die Zeile 1 Sgr.

Druck vo Eduard Klein in Breslau.